

## **Niederschrift**

über die gemeinsame Sitzung des Stadtrates der Stadt Nastätten  
und des Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am: **29.06.2020** Sitzungsort: Bürgerhaus, Festsaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

### **I. Anwesende:**

#### **Vorsitzender:**

Ludwig, Marco

#### **Beigeordnete:**

Dr. Romer, Roland

Janzen, Stefan

Gasteyer, Ulrich

#### **Ratsmitglieder:**

Bärz, Wolfgang

Michel, Steffi

Näther, Ursula

Grabitzke, Gerd

Bärz, Wolfgang

Bärz, Silke

Müller, Andreas

Fäseke, Horst

Gasteyer, Martin

Erlenbach, Nico

Köhler-Nick, Antje

Behnke, Tobias

Schmitter, Torben

Bayer, Alexander

Schlieper, Matthias

Sorg, Werner

Sorg, Anke

Singhof, Manfred

#### **Ausschussmitglieder:**

Grabitzke, Gerd

Kratz, Stephan

Bärz, Wolfgang

Gasteyer, Martin

Dr. Romer, Roland

Fäseke, Horst

Bayer, Alexander

Sorg, Werner

Schumacher, Peter

Ulbrich, Danos

### **II. Es fehlen:**

Dr. Keltsch, Heiner

### **Presse:**

-----

### **Schriftführer:**

Babilon, Andrea

### **Gäste:**

Güllering, Jens, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Köhler, Sandra, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bauamt

Frau Guth vom Büro Bachtler, Böhme & Partner

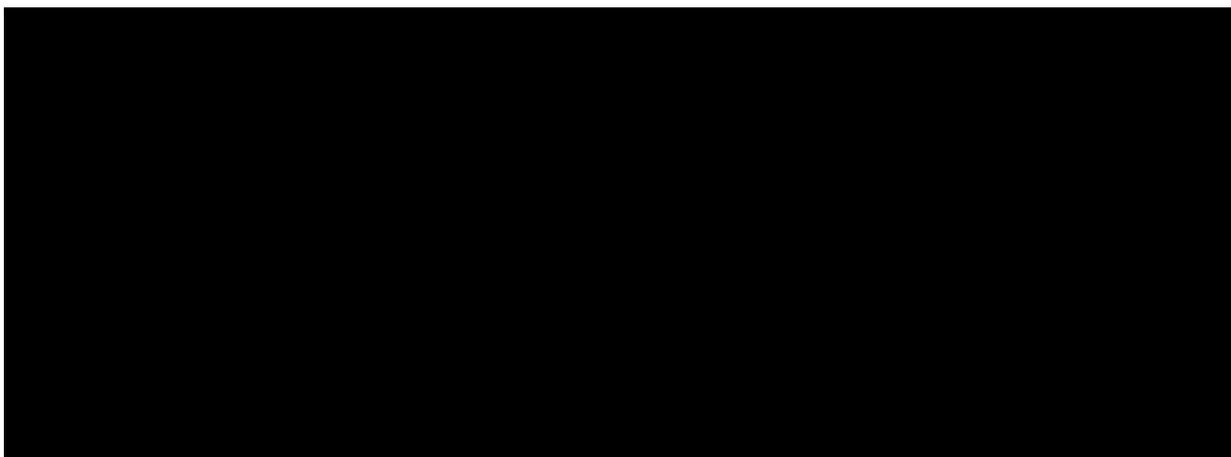
### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachbesetzung von Ausschüssen
  - Vergabevorschlag SPD
3. Darlehensaufnahme Haushalt 2018/2019
4. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal, 9. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB

- a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal, 10. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB
  - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L 335“
  - a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
7. Bauanträge
  - Flur 40, Flurstück 109+110, Dornbusch
  - Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße
  - Befreiungsantrag Flur 73, Flurstück 179, Lerchenfeld
  - Bauvoranfrage, Flur 42, Flurstück 128, Dornbusch
  - Flur 1, Flurstück: 568/9, Bahnhofstraße
8. Mehrgenerationenpark Palmengärten
9. Annahme von Spenden
10. Vergabe von Leistungen
  - Mühlbachufer Nastätten (Oranienstraße)
  - Hasenläufer I und II
11. Instandhaltung Oberstraße
12. Spielplatz Wilhelm-Nesen-Straße
13. Anschaffung eines Fahrzeugs (Bauhof)
14. Stadtumbau
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil:**



### **TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, die Ausschussmitglieder sowie die Beigeordneten der Stadt unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: **19.06.2020**

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch:

- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der **26. KW.**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohner. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungswunsch zur Tagesordnung TOP 6 entfällt, TOP 7 wird um TOP 7 f) erweitert. Allgemeine Zustimmung.

Der Vorsitzende verpflichtet Beigeordneten Stefan Janzen als neues Stadtratsmitglied auf die Gemeindeordnung für das ausscheidende Ratsmitglied Karsten Bärz.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Güllering von der Verbandsgemeindeverwaltung und Frau Köhler vom Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung, sowie Frau Guth vom Büro Bachtler, Böhme & Partner.

### **TOP 2: Nachbesetzung von Ausschüssen, hier**

#### **Vorschlagsrecht SPD**

Karsten Bärz hat seine Ämter in den Ausschüssen, sowie im Stadtrat aus beruflichen Gründen niedergelegt. Für den Stadtrat ist Beigeordneter Stefan Janzen nachgerückt. Die Stellvertretung im Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss, im Bau- und Stadtplanungsausschuss, im Kulturausschuss und im Kinder-, Jugend-, Sport und Demografieausschuss übernimmt ebenfalls Herr Stefan Janzen. Frau Eileen Brauer hat Ihr Mandat für den Kindergartenzweckverband zurückgegeben. Hier übernimmt Frau Sabrina Lenz. Für den daraus resultierenden freiwerdenden Platz als stellvertretendes Mitglied wird Frau Kim Wagner benannt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlagsrecht der SPD zu und der Stadtrat, sowie die Ausschüsse werden entsprechend neu besetzt.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

### **TOP 3: Darlehensaufnahme Haushalt 2018/2019**

Der Vorsitzende kommt auf eine Darlehensaufnahme in Höhe von 399.000 Euro und er erläutert kurz das Darlehensangebot. Die Empfehlung der VG zur Aufnahme des Darlehens läuft über 30 Jahre mit 0,54 % Zinsen pro Jahr. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Güllering, der die langfristige Zinsbindung noch einmal erläutert und erklärt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der sehr günstigen Zinsen für die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und der Ungewissheit, wie sich das Zinsniveau in dieser langen Zeit verändern wird, sollte das Angebot der Kadege für die Gesamtlaufzeit angenommen werden. Sollte das Angebot der Kadege aufgrund aktueller Veränderungen ungünstiger werden als das Angebot der DZHyp, dann soll das Angebot der DZHyp (0,69% bis 30.06.2020) angenommen werden.

### **Beschluss**

#### **Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

## **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlbachtal, 9. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB**

#### **a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**

#### **b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Maßnahme und kommt auf die Würdigungen zu sprechen. Alle Würdigungen liegen den Ausschussmitgliedern in digitaler Form vor. Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung vom 08.06.2020 bereits darüber vorberaten und empfiehlt Zustimmung für den Stadtrat.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Guth vom Büro Bachtler, Böhme & Partner. Sie hat eine Präsentation vorbereitet, mit der sie kurz den Sachverhalt erläutert.

### **1. Kommentierung Deutscher Wetterdienst – Abteilung Finanzen und Service**

Der Deutsche Wetterdienst teilt in seiner Stellungnahme mit, dass keine Einwände gegenüber der Planung bestehen.

Sollten künftig klimatologische Gutachten erforderlich sein, können diese beim Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegeben werden. Dieser Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

## **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

### **2. Kommentierung Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Koblenz**

Die Direktion Landesarchäologie teilt mit, dass innerhalb des Plangebiets keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vorliegen, allerdings wird das Plangebiet aufgrund von topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche eingestuft.

Das in Rede stehende Plangebiet ist bereits bebaut und nahezu vollständig versiegelt. Es wird trotzdem empfohlen die von der Fachbehörde mitgeteilten Hinweise in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufzunehmen.

Die Direktion Landesdenkmalpflege wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben, sodass davon auszugehen ist, dass die Belange der Fachbehörde nicht betroffen sind. Eine Beteiligung der Direktion Erdgeschichte wurde von der Stadt Nastätten nicht als erforderlich angesehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden im Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufgenommen.

## **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

### **3. Kommentierung Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. – Geschäftsstelle Neustadt**

Der Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. teilt in seiner Stellungnahme mit, dass gegen die Verkaufsflächenvergrößerung keine Bedenken bestehen, da eine Erweiterung des Warensortiments nicht vorgesehen ist.

Der Handelsverband besanstandet jedoch, dass der Bebauungsplan ergänzend bis zu 15 % der Verkaufsfläche für weitere Sortimente zulässt. Hierbei geht der Verband davon aus, dass es sich hierbei ausschließlich um innenstadtrelevante Sortimente handelt. Dem ist jedoch nicht so: So ist in diesem Wert zum einen die bereits im Einzelhandelskonzept der Stadt Nastätten enthaltene Empfehlung, dass zentrenrelevante Randsortimente auf 10 % der gesamten Verkaufsfläche eines Betriebs begrenzt werden sollten, enthalten. Zum anderen soll hierdurch eine Obergrenze bestimmt werden, die die Zulässigkeit von Verkaufsflächen für Sortimente regelt, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören. Im Vorliegenden Fall wurde somit auch der Verkaufsflächenanteil von nicht-zentrenrelevanten Sortimenten mitgeregelt.

Diese Zielsetzung ist jedoch durch die getroffene Formulierung im Bebauungsplan nicht eindeutig und sollte daher entsprechend redaktionell durch nachfolgenden Textbaustein in Form einer Fußnote klargestellt werden:

*Weitere Sortimente sind auf maximal 15 % der Verkaufsfläche zulässig.<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Die Verkaufsflächenobergrenze von 15 % für weitere Sortimente beinhaltet einen Maximalwert von 10% für zentrenrelevante Sortimente gemäß der Nastätter Liste, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören. Im Übrigen wurde in der Auswirkungsanalyse der BBE der Nachweis der Verträglichkeit des Verkaufskonzeptes geführt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Bedenken des Handelsverbands wird durch eine redaktionelle Klarstellung der Zulässigkeit von weiteren Sortimenten, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören, Rechnung getragen.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **4. Kommentierung IHK Regionalgeschäftsstelle Montabaur**

Die IHK teilt mit, dass das hier in Rede stehende Vorhaben grundsätzlich nicht gegen die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen verstoßen. Es wird jedoch angemerkt, dass sich Umverteilungseffekte zugunsten der Agglomeration großflächiger Einzelhandelsbetriebe im Bereich Mühlbachtal ergeben.

Die Stadt Nastätten war sich diesbezüglich im Planaufstellungsverfahren bewusst und hat daher im Vorfeld eine Auswirkungsanalyse in Auftrag gegeben, die die strukturprägenden Lebensmittel- und Drogeriewarenanbieter in der Stadt Nastätten bzw. die strukturprägenden Lebensmittelmärkte im weiteren Untersuchungsgebiet betrachtet hat (einschließlich der Verkaufsflächen des geplanten Edeka-Marktes sowie der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls geplanten Erweiterung des Rewe-Marktes). Der Gutachter kam in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass zwar wettbewerbliche, aber keine wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und die zentralen Versorgungsbereiche im Untersuchungsraum gem. § 11 Abs. 3 BauNVO zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund sollten hier die Bedenken der IHK nicht geteilt werden. Darüber hinaus hat die Stadt Nastätten zwischenzeitlich Kenntnis erhalten, dass auch der Penny-Markt eine Erweiterung seiner Verkaufsflächen plant, sodass die von der IHK geschilderte befürchtete Beeinträchtigung des Penny-Marktes in der Innenstadt nicht geteilt wird.

Die abschließende Anregung der IHK, bei einer Analyse der Umsatzverteilung die Auswirkung auf einzelne Betriebe im Stadtgebiet herauszuarbeiten, sollte zur Kenntnis genommen werden. Im vorliegenden Fall erscheint es jedoch weiterhin als ausreichend, an der seitens der BBE vorgenommenen Zusammenfassung der Hauptwettbewerber (Lebensmittel- und Drogeriemärkte inkl. Nonfood-Sortimente) im Versorgungsbereich Innenstadt festzuhalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

#### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **5. Kommentierung Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Zu den Ausführungen des Landesamts für Geologie und Bergbau wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Bergbau / Altbergbau:

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass kein Altbergbau dokumentiert ist und gegenwärtig kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Zu Boden und Baugrund:

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass das Landesamt von der Planung von Versickerungsanlagen abrät und objektbezogene Baugrunduntersuchungen dringend empfiehlt. Ein entsprechender Hinweis sollte in den Bebauungs-planunterlagen ergänzt werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden in den Planunterlagen ergänzt.

#### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **6. Kommentierung Landesbetrieb für Mobilität Diez**

Der LBM Diez bringt keine Einwände gegenüber der Planung vor. Es wird von der Fachbehörde jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle von erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen von der Stadt Nastätten sicherzustellen ist, dass bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landesstraße der LBM nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen. Dieser Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Jedoch handelt es sich bei der hier in Rede stehenden Planung lediglich um eine geringfügige Verkaufsflächenerweiterung eines bereits bestehenden Lebensmittelmarktes. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass bei Fortführung der hier planungsrechtlich zulässigen Nutzung Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

#### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **7. Kommentierung Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Die SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz bringt keine Einwände gegenüber der Planung hervor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet innerhalb des 40 m- Bereiches des Mühlbachs, Gewässer II. Ordnung, befindet und eine bauliche Erweiterung außerhalb dieses Bereichs zu erfolgen hat. Durch die getroffene Festsetzung einer

überbaubaren Fläche kann gewährleistet werden, dass der 40 m Bereich von Bebauung freigehalten wird.

Die SGD teilt zudem mit, dass der überplante Bereich die Altablagerung mit der Erhebungsnummer 141 07 092- 0211 erfasst, jedoch wird die genannte Fläche als nicht altlastenverdächtig eingestuft. Die von der Fachbehörde getroffenen Ausführungen sind bereits in den Bebauungsplanunterlagen enthalten.

Vor diesem Hintergrund wird für die hier vorliegende Planung keine Änderungs-erfordernis gesehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **8. Kommentierung Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Untere Wasserbehörde**

Es bestehen keine wasserrechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **9. Kommentierung Handwerkskammer Koblenz**

Wir konnten durch die Planungen derzeit keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe fest- stellen und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Der Stadtrat beschließt**

**a)** der Würdigung mit den 9 einzelnen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Siehe hierzu die besonderen Unterlagen des Planungsbüros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, vom 26.05.2020 als Anlage (Würdigung mit 9 einzelnen Beschlussvorschlägen, über die jeweils gesondert abgestimmt wird)!  
Sowie der Tischvorlage vom 29.06.2020

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung zu a)**

Abschließend wird ein Satzungsbeschluss verlesen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 29.06.2020:

##### **b. Satzungsbeschluss:**

Der Stadtrat von Nastätten **beschließt den Bebauungsplan**

**„Mühlbachtal, 9. Änderung“**

nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen die sich danach ergebende abschließende Fassung als **Satzung** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (formelle Planreife) wird hiermit seitens des Trägers der Planungshoheit festgestellt; der Bauaufsichtsbehörde ist es damit ermöglicht, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bauordnungsrechtliche Verfahren positiv abzuschließen und begünstigende Verwaltungsakte zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an anregende oder bedenkentragende Träger nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung des Stadtbürgermeisters, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten.

Das Planungsbüro wird beauftragt, der Verwaltung alle Unterlagen auch formell aktualisiert als Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung zu b)**

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan**

**„Mühlbachtal,**

**10. Änderung“ im Verfahren nach § 13a BauGB**

**a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Auch zu dieser Maßnahme geht Frau Guth auf die einzelnen Würdigungen ein.

Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung vom 08.06.2020 bereits darüber vorberaten und empfiehlt Zustimmung für den Stadtrat.

#### **1. Kommentierung Deutscher Wetterdienst – Abteilung Finanzen und Service**

Der Deutsche Wetterdienst teilt in seiner Stellungnahme mit, dass keine Einwände gegenüber der Planung bestehen. Sollten künftig klimatologische Gutachten erforderlich sein, können diese beim Deutschen Wetterdienst in Auftrag gegeben werden. Dieser Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **2. Kommentierung Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Außenstelle Koblenz**

Die Direktion Landesarchäologie teilt mit, dass innerhalb des Plangebiets keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vorliegen, allerdings wird das Plangebiet aufgrund von topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche eingestuft.

Das in Rede stehende Plangebiet ist bereits bebaut und nahezu vollständig versiegelt. Es wird trotzdem empfohlen die von der Fachbehörde mitgeteilten Hinweise in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufzunehmen.

Die Direktion Landesdenkmalpflege wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben, sodass davon auszugehen ist, dass die Belange der Fachbehörde nicht betroffen sind. Eine Beteiligung der Direktion Erdgeschichte wurde von der Stadt Nastätten nicht als erforderlich angesehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden im Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufgenommen.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **3. Kommentierung Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. – Geschäftsstelle Neustadt**

Der Handelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V. teilt in seiner Stellungnahme mit, dass gegen die Verkaufsflächenvergrößerung keine Bedenken bestehen, da eine Erweiterung des Warensortiments nicht vorgesehen ist.

Der Handelsverband besanndet jedoch, dass der Bebauungsplan ergänzend bis zu 15 % der Verkaufsfläche für weitere Sortimente zulässt. Hierbei geht der Verband davon aus, dass es sich hierbei ausschließlich um innenstadtrelevante Sortimente handelt. Dem ist jedoch nicht so: So ist in diesem Wert zum einen die bereits im Einzelhandelskonzept der Stadt Nastätten enthaltene Empfehlung, dass zentrenrelevante Randsortimente auf 10 % der gesamten Verkaufsfläche eines Betriebs begrenzt werden sollten, enthalten. Zum anderen soll hierdurch eine Obergrenze bestimmt werden, die die Zulässigkeit von Verkaufsflächen für Sortimente regelt, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören. Im Vorliegenden Fall wurde somit auch der Verkaufsflächenanteil von nicht-zentrenrelevanten Sortimenten mitgeregelt.

Diese Zielsetzung ist jedoch durch die getroffene Formulierung im Bebauungsplan nicht eindeutig und sollte daher entsprechend redaktionell durch nachfolgenden Textbaustein in Form einer Fußnote klargestellt werden:

*Weitere Sortimente sind auf maximal 15 % der Verkaufsfläche zulässig. 1*

1 Die Verkaufsflächenobergrenze von 15 % für weitere Sortimente beinhaltet einen Maximalwert von 10% für zentrenrelevante Sortimente gemäß der Nastätter Liste, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören. Im Übrigen wurde in der Auswirkungsanalyse der BBE der Nachweis der Verträglichkeit des Verkaufskonzeptes geführt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Bedenken des Handelsverbands wird durch eine redaktionelle Klarstellung der Zulässigkeit von weiteren Sortimenten, die nicht zum originären Sortimentsbestand eines Lebensmitteldiscounters gehören, Rechnung getragen.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **4. Kommentierung IHK Regionalgeschäftsstelle Montabaur**

Die IHK teilt mit, dass das hier in Rede stehende Vorhaben grundsätzlich nicht gegen die landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen verstoßen. Es wird jedoch angemerkt, dass sich Umverteilungseffekte zugunsten der Agglomeration großflächiger Einzelhandelsbetriebe im Bereich Mühlbachtal ergeben.

Die Stadt Nastätten war sich diesbezüglich im Planaufstellungsverfahren bewusst und hat daher im Vorfeld eine Auswirkungsanalyse in Auftrag gegeben, die die strukturprägenden Lebensmittel- und Drogeriewarenanbieter in der Stadt Nastätten bzw. die strukturprägenden Lebensmittelmärkte im weiteren Untersuchungsgebiet betrachtet hat (einschließlich der Verkaufsflächen des geplanten Edeka-Marktes sowie der zu diesem Zeitpunkt ebenfalls geplanten Erweiterung des Rewe-Marktes). Der

Gutachter kam in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass zwar wettbewerbliche, aber keine wesentlichen städtebaulichen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung und die zentralen Versorgungsbereiche im Untersuchungsraum gem. § 11 Abs. 3 BauNVO zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund sollten hier die Bedenken der IHK nicht geteilt werden. Darüber hinaus hat die Stadt Nastätten zwischenzeitlich Kenntnis erhalten, dass auch der Penny-Markt eine Erweiterung seiner Verkaufsflächen plant, sodass die von der IHK geschilderte befürchtete Beeinträchtigung des Penny-Marktes in der Innenstadt nicht geteilt wird.

Die abschließende Anregung der IHK, bei einer Analyse der Umsatzverteilung die Auswirkung auf einzelne Betriebe im Stadtgebiet herauszuarbeiten, sollte zur Kenntnis genommen werden. Im vorliegenden Fall erscheint es jedoch weiterhin als ausreichend, an der seitens der BBE vorgenommenen Zusammenfassung der Hauptwettbewerber (Lebensmittel- und Drogeriemärkte inkl. Nonfood-Sortimente) im Versorgungsbereich Innenstadt festzuhalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **5. Kommentierung Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

Zu den Ausführungen des Landesamts für Geologie und Bergbau wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Bergbau / Altbergbau:

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass kein Altbergbau dokumentiert ist und gegenwärtig kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Zu Boden und Baugrund:

Es sollte zur Kenntnis genommen werden, dass das Landesamt von der Planung von Versickerungsanlagen abrät und objektbezogene Baugrunduntersuchungen dringend empfiehlt. Ein entsprechender Hinweis sollte in den Bebauungsplanunterlagen ergänzt werden.

Es wird empfohlen die genannten Hinweise bzgl. Bodenarbeiten in dem Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufzunehmen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genannten Hinweise werden in dem Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ aufgenommen.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **6. Kommentierung Landesbetrieb für Mobilität Diez**

Der LBM Diez teilt mit, dass lediglich nach Einhaltung der mitgeteilten Auflagen der Planung zugestimmt werden kann. Die genannten Auflagen wurden bereits in dem hier zugrundeliegenden Bebauungsplan „Mühlbachtal, 6. Änderung und Erweiterung“ vorausgesetzt und wurden im Rahmen der hier vorliegenden 10.

Änderung ebenfalls eingehalten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Belange des LBM Diez ausreichend Berücksichtigung gefunden haben und der Planung nichts entgegensteht.

Es wird von der Fachbehörde zudem darauf hingewiesen, dass im Falle von erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen von der Stadt Nastätten sicherzustellen ist, dass bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landesstraße der LBM nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen. Dieser Hinweis sollte zur Kenntnis genommen werden. Jedoch

handelt es sich bei der hier in Rede stehenden Planung lediglich um eine geringfügige Verkaufsflächenerweiterung eines bereits bestehenden Lebensmittelmarktes. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass bei Fortführung der hier planungsrechtlich zulässigen Nutzung Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **7. Kommentierung Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Die SGD Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz weist darauf hin, dass eine bauliche Erweiterung außerhalb des Überschwemmungsgebietes des Mühlbachs zu erfolgen hat. Dieser Vorgabe folgt die hier in Rede stehende Änderungsplanung.

Die weiterhin mitgeteilten Hinweise sollten zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich in den Planunterlagen ergänzt werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden soweit erforderlich in den Planunterlagen ergänzt.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **8. Kommentierung Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Untere Wasserbehörde**

Es wird jedoch auf den 40-Meter-Bereich des Mühlbaches hingewiesen.

Die hier in Rede stehende Planung sieht lediglich eine geringfügige Verkaufsflächenerweiterung des bestehenden Marktgebäudes vor. Die Änderungen der hier in Rede stehenden Bebauungsplanung wurden unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan „Mühlbach, 6. Änderung“ getroffenen Regelungen vorgenommen. Zudem sind die genannten Hinweise bereits in den Bebauungsplanunterlagen enthalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

#### **9. Kommentierung Handwerkskammer Koblenz**

Wir konnten durch die Planungen derzeit keine Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen und haben somit keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Der Stadtrat beschließt**

- a. der Würdigung mit den 9 einzelnen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Siehe hierzu die besonderen Unterlagen des Planungsbüros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, vom 29.05.2020 als Anlage (Würdigung mit 9 einzelnen Beschlussvorschlägen, über die jeweils gesondert abgestimmt wird) sowie der Tischvorlage vom 29.06.2020.

## **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung zu a)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, dem 29.06.2020:

#### **b. Satzungsbeschluss:**

Der Stadtrat von Nastätten **beschließt den Bebauungsplan**

### **„Mühlbachtal, 10. Änderung“**

nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen die sich danach ergebende abschließende Fassung als **Satzung** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (formelle Planreife) wird hiermit seitens des Trägers der Planungshoheit festgestellt; der Bauaufsichtsbehörde ist es damit ermöglicht, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bauordnungsrechtliche Verfahren positiv abzuschließen und begünstigende Verwaltungsakte zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an anregende oder bedenkentragende Träger nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung des Stadtbürgermeisters, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten.

Das Planungsbüro wird beauftragt, der Verwaltung alle Unterlagen auch formell aktualisiert als Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.

## **Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung zu b)**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Guth für die gute Zusammenarbeit und Vorbereitung der Maßnahmen und diese verlässt den Sitzungssaal.

### **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan**

#### **„Großflächiger Einzelhandel Rheinstraße / L 335“**

**a) Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Dieser Top entfällt!

### **TOP 7: Bauanträge**

- a) **Flur 40, Flurstück 109+110, Dornbusch**  
**hier: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen**  
**Anhörung der Stadt Nastätten gemäß § 88 Abs. 7 LBauO**

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von der textlichen Festsetzung Nr. 11.1 im bauordnungsrechtlichen Teil (Dachform und Dachneigung). Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Köhler und diese erläutert kurz den Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Abweichungsantrag zu.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

- b) **Flur 47, Flurstück 4607/14, Industriestraße**  
**Verfahren: § 72 LBauO Nutzungsänderung im Bestandsgebäude Leerstand**  
**Laden 2 in eine Spielhalle**  
**hier: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Nein**

**Verfahren. § 72 LBauO – Nutzungsänderung Laden 1 in KIK**  
**hier: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Nein**

- c) **Befreiungsantrag Flur 73, Flurstück 179, Lerchenfeld**  
**Befreiungsantrag § 31 Abs. 2 BauGB**  
**Gemarkung: Nastätten, Flur 73, Nr. 179, Lerchenfeld 18**  
**hier: Antrag auf Befreiung (Überschreitung der Baugrenze) Einvernehmen**  
**zur beantragten Befreiung**  
**hier: Befreiung: Überschreitung der Baugrenze (BPlan „Weiberdell)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

- d) **Bauvoranfrage, Flur 42, Flurstück 128, Dornbusch**  
**Gemarkung: Flur 42, Flurstück 128, Dornbusch 1**  
**Hier: Bauantrag und Antrag auf Befreiung (Befreiung außerhalb der**  
**Baugrenze)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

- e) **Flur 1, Flurstück: 568/9, Bahnhofstraße**  
**Verfahren: 61 LBauO - Änderung der Öffnungszeiten des REWE-Marktes**  
**und der Bäckerfiliale im REWE-Gebäudes**  
**Stellungnahme (ohne gemeindliches Einvernehmen)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Änderungen der Öffnungszeiten zuzustimmen.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

**f) Flur 78, Flurstück: 111/8, Webergasse**

**Gemarkung: Nastätten, Flur 78, Flurstück 111/8, Webergasse 13**

**Hier: Erweiterung Lidl-Markt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat empfiehlt, das Einvernehmen nach § 36 BauGB herzustellen.

**Beschluss: einstimmig Zustimmung**

**TOP 8: Mehrgenerationenpark Palmengärten**

Der Vorsitzende kommt auf ein Gespräch mit dem Kirchenvorstand zu sprechen. Dieser ist an ihn in der Sprechstunde herantreten. In dem Bereich der evangelischen Kirche sind in den vergangenen Wochen viele Bäume gefällt worden und die Kirche macht den Vorschlag, dieses Grundstück zur Verfügung zu stellen und die Stadt könnte hier in Abstimmung mit der Kirche einen Park anlegen. Es würde dann eine „grüne Lunge“ entstehen. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderungsfähig und wurde bereits im Bau- und Stadtplanungsausschuss vom 08.06.2020 vorberaten. Der BA empfiehlt Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtrat empfehlen das Anlegen eines Mehrgenerationenparks, wie oben beschrieben.

**Beschluss**

**Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

**Beschluss Stadtrat. Einstimmig Zustimmung**

**TOP 9: Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende kommt auf eine Spende vom REWE Markt in Höhe von 250 Euro für das Jugendhaus Hahnenmühle zu sprechen. Ratsmitglied Werner Sorg fragt nach dem Anlass der Spende für die Hahnenmühle und der Vorsitzende erklärt kurz, dass es hier keinerlei Hintergrund gibt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtrat nehmen die Spende in Höhe von 250 Euro für das Jugendhaus Hahnenmühle an.

**Beschluss**

**Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

Ratsmitglied Schmitter verlässt den Sitzungssaal um 20:22 Uhr.

## **TOP 10: Vergabe von Leistungen** **- Mühlbachufer Nastätten (Oranienstraße)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Beigeordneten Ulrich Gasteyer, da dieser die Historie kennt und der Vorgang aus der letzten Legislaturperiode stammt. Der Vorsitzende verlässt wegen Ausschließungsgründen den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Anhand einer Präsentation erläutert Beigeordneter Ulrich Gasteyer kurz die Maßnahme.

Ratsmitglied Schmitter kehrt um 20:26 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Instandsetzung nach Vorgaben der Unteren Wasserschutzbehörde zum Preis von 12.764,54 € an die Firma Gebr. Schmidt, Oberwallmenach zu vergeben.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

## **- Hasenläufer I und II**

Beigeordneter Ulrich Gasteyer kommt auf die Submission für diese Maßnahme Hasenläufer I und II zu sprechen und verliest kurz die Vorlage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Durchführung der aufgeführten Aufgaben an die Firma G. Koch GmbH & Co. KG, Westerburg gemäß Angebot vom 08.06.2020 zu einem Gesamtbetrag von 1.072.181,88 € (brutto) zu vergeben.

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

## **TOP 11: Instandhaltung Oberstraße**

Der Vorsitzende kommt auf die Oberstraße zu sprechen. Diese Maßnahme wurde bereits im Bau- und Stadtplanungsausschuss am 08.06.2020 vorberaten und erläutert. Zur Abstimmung steht eine Instandhaltungsmaßnahme in der Oberstraße. Hier wurden aktuell Wasserleitungen neu verlegt. Damals wurde aus dieser Landesstraße eine Gemeindestraße. Dazu bekam die Kommune Geld, um die Straße Instand zu halten. Diese Instandhaltung ist nie erfolgt und der Vorsitzende regt an, jetzt im Zuge der Verlegung der Wasserleitungen eine Deckschicht aufzutragen. Es würde sich um einen Kostenfaktor von ca. 15.000 Euro netto handeln. Da es sich hier um Instandhaltung handelt, werden die Kosten bei der Stadt bleiben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtrat beschließen die Maßnahme zum Preis von ca. 15.000 Euro netto umzusetzen.

**Beschluss**

**Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

## **TOP 12: Spielplatz Wilhelm-Nesen-Straße**

Der Vorsitzende kommt auf die Thematik des Spielplatzes zu sprechen. Hier ergab sich schon einmal die Frage, wenn ein Spielplatz im Hasenläufer II errichtet wird, ob dann

der Spielplatz an dieser Stelle noch erhalten werden sollte. Die Geräte des derzeitigen Spielplatzes sind alle nicht mehr sicher und könnten nicht übernommen werden. Der Spielplatz Wilhelm-Nesen-Straße könnte dann als Bauplatz mit einer entsprechenden B-Planänderung verkauft werden. Der Bau- und Stadtplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.06.2020 mit der Thematik beschäftigt und empfiehlt Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtrat beschließen, den Spielplatz in der Wilhelm-Nesen-Straße aufzugeben und weitere Schritte zu veranlassen.

**Beschluss**

**Haupt- Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

**TOP 13: Anschaffung eines Fahrzeugs (Bauhof)**

Der Vorsitzende kommt auf die Bauhoffahrzeuge zu sprechen. Hier ist ein Pritschenwagen abgängig. Es wurden neue Angebote aus den regionalen Autohäusern eingeholt. Hier war es das günstigste Angebot von Renault Singhof zum Preis von 27.545,05 Euro. Die Summe ist im Haushalt eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Stadtrat beschließen die Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot stellt die Fa. Renault Singhof.

**Beschluss**

**Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss: einstimmig Zustimmung**

**Beschluss Stadtrat: einstimmig Zustimmung**

**TOP 14: Stadtumbau**

Es liegt kein Antrag vor.

**TOP 15: Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner der Paul-Spindler-Straße bittet darum zu prüfen, ob die Grenzmarkierung bei ihm gegenüber überhaupt notwendig ist und erläutert kurz wie er die Sachlage sieht. Der Vorsitzende möchte die Thematik intern besprechen und wird schriftlich darauf antworten. Der Anwohner übergibt im Anschluss seine angefertigten Bilder an den Vorsitzenden.

*Hinweis: Die Markierungen wurden inkl. Eines Vor-Ort-Termins mit der Müllabfuhr auf ihre Notwendigkeit überprüft. Für die Rangiermöglichkeiten ist nicht der volle Umfang notwendig, wie der Test 2017 zeigte. Der Vorsitzende hat nun die Entfernung erneut beauftragt. Diese wurde am 3. Juli 2020 vollzogen.*

**TOP 16: Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen**

Der Vorsitzende informiert:

- in der Schwalbacher Straße ist der 1. Bauabschnitt fertig geworden ist.

- dass Großveranstaltungen wohl bis Ende Oktober verboten sind, die Thematik Oktobermarkt aber noch nicht endgültig beendet sei; er möchte hier die Entwicklung abwarten, um sich entsprechen zu positionieren. Der Stadt entstehen keine Kosten.

- dass am 18.07.2020 die Eröffnung des „Unverpackt Nastätten“-Laden in der Oberstraße stattfindet, auch der „Burgerladen“ im Bahnhofsgebäude möchte eröffnen, hier ist als Eröffnungsdatum wohl Mitte August geplant.

- dass der Nachhaltigkeitstag in diesem Jahr der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen ist, mit der IGS zusammen aber bereits an einem neuen Termin im nächsten Jahr gearbeitet wird; ebenso beim Kultursommer, der auch abgesagt wurde. Auch dieser wird neu terminiert.

- der Heimatpflegeverein herzlich einlädt, das Museum und insbesondere die Sonderausstellung „Natur & Kunst“ wieder zu besuchen, da es ab sofort wieder geöffnet hat.

- dass eine Begehung des Bereiches Mühlgraben mit Verbandsgemeinde-Bürgermeister und Landrat, sowie Udo Pfaffenberger, der SGD Nord und der Untere Wasserbehörde vom Kreis stattgefunden hat. Weitere Schritte für ein vorankommen sind geplant.

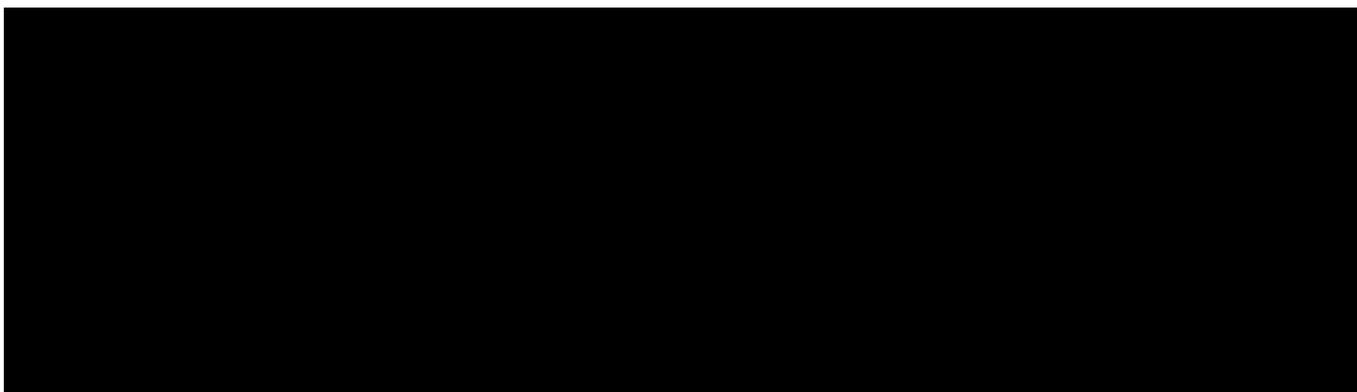
Ratsmitglied Werner Sorg kommt auf die Blumenpyramiden zu sprechen. Er möchte sich bei dem Arbeitskreis bienenfreundliches Nastätten bedanken, die die Pyramiden bepflanzt haben und findet, dass dies wirklich sehr gut gelungen ist.

Ratsmitglied Schmitter fragt nach dem Fußgängerüberweg der Schwalbacher Straße und wann dieser wiederhergestellt wird. Der Vorsitzende erläutert, dass eine Liste beim Bauhof mit neuen Markierungsaufgaben vorliegt und eine Firma bereits beauftragt wurde.

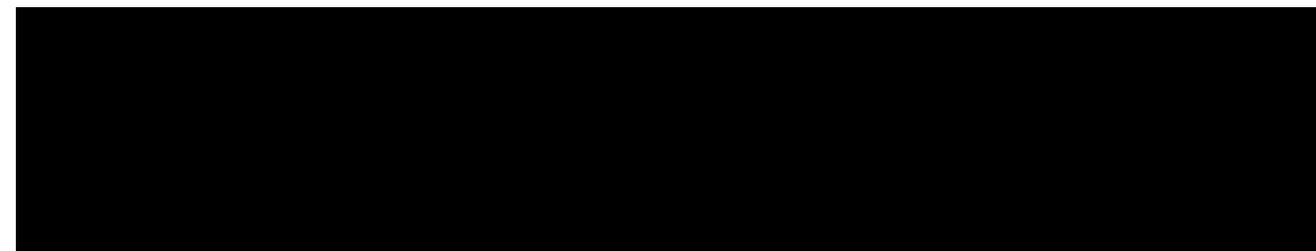
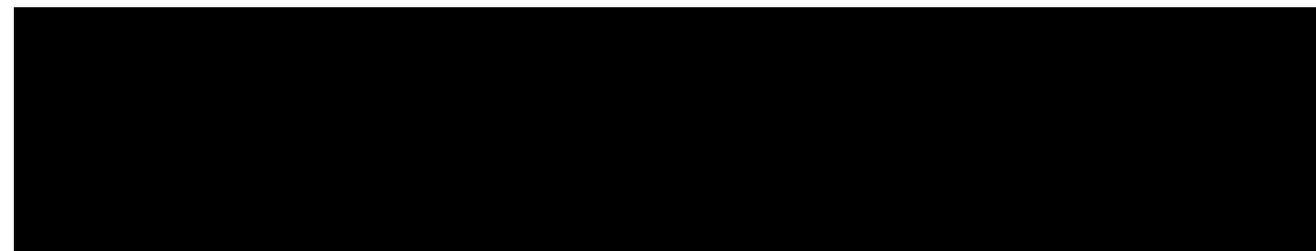
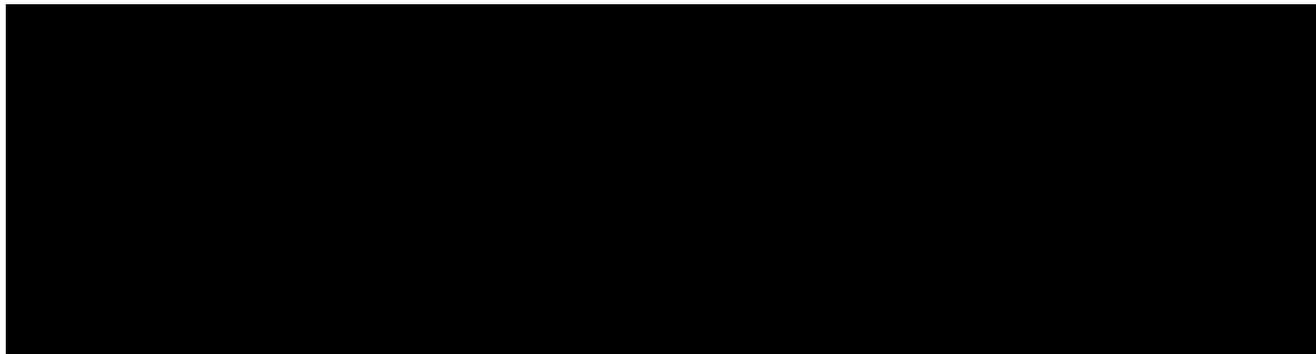
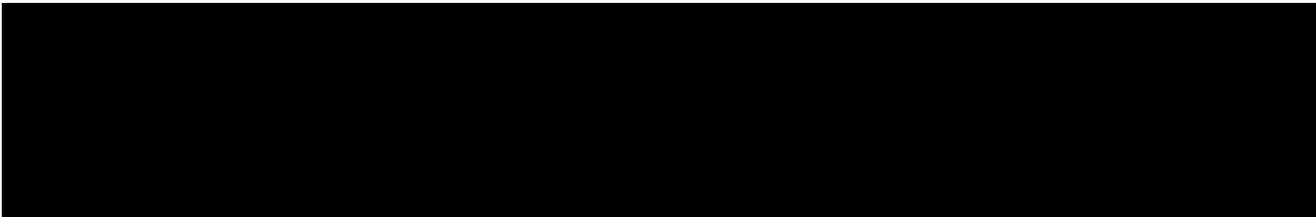
Ratsmitglied Fäseke bittet darum, im Mitteilungsblatt durch einen Bericht auf die Lärmschutzverordnung aufmerksam zu machen, in der die Zeiten z. B. für Rasen mähen usw. geregelt sind. Hier wurden Beschwerden an ihn herangetragen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Öffentlichkeit und diese verlassen den Sitzungssaal. Der nicht öffentliche Teil beginnt.

### **Nicht öffentlicher Teil:**



[REDACTED]



Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:10 Uhr.

---

**Vorsitzender**

---

**Schriftführer**